

THE BEST FIFA FOOTBALL AWARDS™ 2020

VERGABEBESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die folgenden sechs Auszeichnungen:

- **The Best – FIFA-Weltfussballer**
- **The Best – FIFA-Weltfussballerin**
- **The Best – FIFA-Welttrainer – Männer**
- **The Best – FIFA-Welttrainer – Frauen**
- **The Best – FIFA-Welttorhüter**
- **The Best – FIFA-Welttorhüterin**

(hierin jeweils „**Auszeichnung**“ und kollektiv „**Auszeichnungen**“ genannt)

Art. 1 Die Auszeichnungen werden von der FIFA organisiert und vergeben.

Art. 2 Mit den Auszeichnungen werden in den einzelnen Kategorien diejenigen geehrt, die im Zeitraum vom 20. Juli 2019 bis und mit 7. Oktober 2020 für „The Best – FIFA-Weltfussballer“, „The Best – FIFA-Welttrainer – Männer“ und „The Best – FIFA-Welttorhüter“ bzw. vom 8. Juli 2019 bis und mit 7. Oktober 2020 für „The Best – FIFA-Weltfussballerin“, „The Best – FIFA-Welttrainer – Frauen“ und „The Best – FIFA-Welttorhüterin“ die Besten waren. Grundlage sind die einzelnen Leistungen ungeachtet von Titeln und Nationalität.

Art. 3 Kriterien für die Auszeichnungen sind bei Spielern die sportliche Leistung sowie das allgemeine Verhalten auf und neben dem Platz sowie bei Trainern die sportliche Leistung und das allgemeine Verhalten ihrer Teams auf und neben dem Platz.

Art. 4 Die Nominierungen für die einzelnen Auszeichnungen werden von der FIFA in Absprache mit den Interessengruppen des Fussballs vorgenommen und zusammen mit den zur Begründung der Nominierungen vorgelegten Informationen von einem Ausschuss von FIFA-Fussballexperten geprüft. Je ein Gremium von Experten im Männer- und im Frauenfussball trifft daraus in jeder Kategorie eine Vorauswahl, die kurz danach auf FIFA.com veröffentlicht wird, damit auf FIFA.com unter den dort registrierten Fans eine öffentliche Abstimmung durchgeführt werden kann.

Art. 5 Falls in einer der obigen Kategorien gemäss den Stimmen des Gremiums zwischen zwei oder mehr Nominierten auf dem letzten verfügbaren Platz Gleichstand herrscht, werden alle betreffenden Nominierten für die Vorauswahl berücksichtigt, die der internationalen Jury, bestehend aus den Spielführern und Trainern der Nationalteams, Medienvertretern und Fans, vorgelegt wird.

Art. 6 Die Gewinner der Auszeichnungen „The Best – FIFA-Weltfussballer“, „The Best – FIFA-Welttrainer – Männer“ und „The Best – FIFA-Welttorhüter“ werden von einer internationalen Jury gewählt, der die amtierenden Trainer und Spielführer aller Männernationalteams (je ein Trainer und Spielführer

pro Team), je ein Fachjournalist pro Gebiet, das von einem Nationalteam vertreten wird, und auf FIFA.com registrierte Fans aus aller Welt angehören.

Art. 7 Die Gewinner der Auszeichnungen „The Best – FIFA-Weltfussballerin“, „The Best – FIFA-Welttrainer – Frauen“ und „The Best – FIFA-Welttorhüterin“ werden von einer internationalen Jury gewählt, der die amtierenden Trainer/-innen und Spielführerinnen aller Frauennationalteams (je ein/e Trainer/-in und eine Spielführerin pro Team), je ein Fachjournalist pro Gebiet, das ein Nationalteam vertritt, und auf FIFA.com registrierte Fans aus aller Welt angehören.

Art. 8 Die Stimmen dieser vier Gruppen in der Jury haben das gleiche Gewicht, ungeachtet der Anzahl Personen pro Gruppe (d. h., die Stimmen der Trainer, Spielführer, Fachjournalisten und Fans zählen zu je einem Viertel, ungeachtet der Anzahl Personen, die in jeder Gruppe effektiv abstimmen). Die Stimmen der einzelnen Trainer, Spielführer und Journalisten werden auf FIFA.com veröffentlicht. Es gelten folgende Regeln:

- a) Die Spielführer der Nationalteams dürfen für Trainer des Nationalteams stimmen, das sie vertreten.
- b) Die Spielführer und Trainer der Nationalteams dürfen für Spieler des Nationalteams stimmen, das sie vertreten.
- c) Die nominierten Spielführer und Trainer dürfen nicht für sich selbst stimmen.
- d) Die Fachjournalisten dürfen für Spieler, Trainer und Torhüter ihres eigenen Landes oder von Klubs aus ihrem eigenen Land stimmen,
- e) Die auf FIFA.com registrierten Fans dürfen für beliebige Spieler, Trainer und Torhüter des Männer- und Frauenfußballs stimmen, sofern die Stimme fair und gemäss diesen Vergabebestimmungen abgegeben wird.

Art. 9 Jedes Jurymitglied wählt in absteigender Reihenfolge je die drei Spieler, Trainer und Torhüter, die die jeweilige Auszeichnung gemäss den in Art. 2 und 3 festgelegten Kriterien ihres Erachtens am meisten verdient haben. Die Nominierten stammen:

- a) für die Auszeichnung „**The Best – FIFA-Weltfussballer**“ aus einer Liste von elf Spielern, die von einem Gremium mit Männerfussballexperten erstellt wurde, die verschiedene FIFA- und externe Interessengruppen vertreten,
- b) für die Auszeichnung „**The Best – FIFA-Welttrainer – Männer**“ aus einer Liste von fünf Männerfussballtrainern, die von einem Gremium mit Männerfussballexperten erstellt wurde, die verschiedene FIFA- und externe Interessengruppen vertreten,
- c) für die Auszeichnung „**The Best – FIFA-Welttorhüter**“ aus einer Liste von fünf Torhütern, die von einem Gremium mit Männerfussballexperten erstellt wurde, die verschiedene FIFA- und externe Interessengruppen vertreten,
- d) für die Auszeichnung „**The Best – FIFA-Weltfussballerin**“ aus einer Liste von elf Spielerinnen, die von einem Gremium mit Frauenfussballexperten der FIFA und externer Interessengruppen erstellt wurde,

- e) für die Auszeichnung „**The Best – FIFA-Weltrainer – Frauen**“ aus einer Liste von fünf Frauenfussballtrainern, die von einem Gremium mit Frauenfussballexperten der FIFA und externer Interessengruppen erstellt wurde,
- f) für die Auszeichnung „**The Best – FIFA-Welthüterin**“ aus einer Liste von fünf Torhüterinnen, die von einem Gremium mit Frauenfussballexperten der FIFA und externer Interessengruppen erstellt wurde,

Art. 10 Die je drei von den einzelnen Jurymitgliedern gewählten Spieler, Trainer und Torhüter erhalten je nach Wertung fünf Punkte, drei Punkte oder einen Punkt. Der Bestplatzierte erhält folglich fünf Punkte, der Zweitbeste drei Punkte und der Drittbeste einen Punkt.

Art. 11 Die jeweilige Auszeichnung geht an den Spieler, Trainer oder Torhüter, der in der jeweiligen Kategorie die **meisten Wertungspunkte** erzielt hat, die gemäss dem Verfahren berechnet werden, das für die zu gleichen Teilen gewichteten Stimmen der vier Jurygruppen gemäss Art. 8 gilt.

Die Wertungspunkte für die Auszeichnungen „The Best – FIFA-Weltfussballer“ und „The Best – FIFA-Weltfussballerin“ werden wie folgt berechnet:

- a) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang eins belegt, dreizehn Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- b) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang zwei belegt, elf Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- c) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang drei belegt, neun Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- d) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang vier belegt, acht Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- e) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang fünf belegt, sieben Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- f) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang sechs belegt, sechs Wertungspunkte.
- g) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang sieben belegt, fünf Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- h) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang acht belegt, vier Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- i) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang neun belegt, drei Wertungspunkte.
- j) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierende, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang zehn belegt, zwei Wertungspunkte für diese Jurygruppe.

- k) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierte, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang elf belegt, einen Wertungspunkt für diese Jurygruppe.
- l) Wenn die Vorauswahl wegen eines Gleichstands nach Massgabe von Art. 5 mehr als elf Nominierte umfasst, erhält der Nominierte, der nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang zwölf oder tiefer belegt, keinen Wertungspunkt für diese Jurygruppe.

Für die Auszeichnungen „The Best – FIFA-Welttrainer – Männer“, „The Best – FIFA-Welttorhüter“, „The Best – FIFA-Welttrainer – Frauen“ und „The Best – FIFA-Welttorhüterin“ gilt für die Wertungspunkte folgendes Verfahren:

- a) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierte, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang eins belegt, sieben Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- b) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierte, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang zwei belegt, fünf Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- c) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierte, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang drei belegt, drei Wertungspunkte.
- d) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierte, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang vier belegt, zwei Wertungspunkte für diese Jurygruppe.
- e) Nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems erhält der Nominierte, der in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang fünf belegt, einen Wertungspunkt für diese Jurygruppe.
- f) Wenn die Vorauswahl wegen eines Gleichstands nach Massgabe von Art. 5 mehr als fünf Nominierte umfasst, erhält der Nominierte, der nach Anwendung des in Art. 10 festgelegten Punktesystems in einer bestimmten Jurygruppe (Spielführer, Trainer, Medien und Fans) Rang sechs oder tiefer belegt, keinen Wertungspunkt für diese Jurygruppe.

Nachdem die Wertungspunkte für jeden Nominierten in jeder dieser vier Jurygruppe berechnet wurden, werden das Total und anhand dessen die Schlussklassierung jedes Nominierten ermittelt. Die Auszeichnung geht an den Spieler, Trainer oder Torhüter, der insgesamt die meisten Wertungspunkte erzielt hat.

Art. 12 Bei Gleichstand auf dem ersten Rang nach Anwendung des obigen Verfahrens geht die entsprechende Auszeichnung an den Spieler, Trainer oder Torhüter mit den meisten Fünf-Punkte-Wertungen von seiner eigenen Jurygruppe gemäss Art. 10 (d. h. von den Spielführern der Männernationalteams für die Spieler, von den Cheftrainern der Männernationalteams für die Männerfussballtrainer, von den Spielführern der Männernationalteams für die Torhüter, von den Spielführerinnen der Frauennationalteams für die Spielerinnen, von den Cheftrainern der Frauennationalteams für die Frauenfussballtrainer und von den Spielführerinnen der Frauennationalteams für die Torhüterinnen). Herrscht danach immer noch Gleichstand, geht die entsprechende Auszeichnung an den Spieler, Trainer oder Torhüter mit den meisten Drei-Punkte-Wertungen von seiner eigenen Jurygruppe gemäss Art. 10 (d. h. von den Spielführern der Männernationalteams für die Spieler, von den Cheftrainern der Männernationalteams für die Männerfussballtrainer, von den Spielführern der Männernationalteams für die Torhüter, von den Spielführerinnen der Frauennationalteams für die Spielerinnen, von den Cheftrainern der

Frauennationalteams für die Frauenfussballtrainer und von den Spielführerinnen der Frauennationalteams für die Torhüterinnen). Liegt auch dann noch ein Gleichstand vor, geht die entsprechende Auszeichnung an den Spieler, Trainer oder Torhüter mit den meisten Fünf-Punkte-Wertungen der Spielführer, Trainer und Medien gemäss Art. 10. Herrscht danach immer noch Gleichstand, erhält der Spieler, Trainer oder Torhüter mit den meisten Drei-Punkte-Wertungen der Spielführer, Trainer und Medien gemäss Art. 10 die jeweilige Auszeichnung. Herrscht danach immer noch Gleichstand, erhält der Spieler, Trainer oder Torhüter mit den meisten Fünf-Punkte-Wertungen der Spielführer, Trainer, Medien und Fans gemäss Art. 10 die jeweilige Auszeichnung. Herrscht danach immer noch Gleichstand, erhält der Spieler, Trainer oder Torhüter mit den meisten Drei-Punkte-Wertungen der Spielführer, Trainer, Medien und Fans gemäss Art. 10 die jeweilige Auszeichnung. Herrscht auch bei diesem Kriterium Gleichstand, erhalten die punktgleichen Nominierten die Auszeichnung gemeinsam.

- Art. 13 Jedes Jurymitglied wird aufgefordert, über ein Onlinesystem oder einen anderen von der FIFA bereitgestellten Kanal gültige Stimmen abzugeben.
- Art. 14 Die Abstimmungsperiode für die Auszeichnungen dauert vom 25. November 2020 bis 9. Dezember 2020 um 23.59 (MEZ).
- Art. 15 Die jeweiligen Gewinner der Auszeichnungen erhalten die entsprechende Trophäe im Rahmen einer Feier, die von der FIFA organisiert wird.
- Art. 16 Das Abstimmungsverfahren für sämtliche Auszeichnungen wird von unabhängigen Beobachtern überwacht und beaufsichtigt.
- Art. 17 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverfahren werden nach freiem Ermessen von der FIFA beurteilt und entschieden. Die diesbezüglichen Beschlüsse der FIFA sind endgültig und verbindlich.
- Art. 18 Ungeachtet der vorangehenden Bestimmungen hat die FIFA jederzeit das Recht, Stimmen eines Mitglieds der internationalen Jury zu missachten, sollte die FIFA nach freiem Ermessen zum Schluss kommen, dass dieses zu einem beliebigen Zeitpunkt an unethischen und/oder unredlichen Taten oder Handlungen, gesetzwidrigen Aktionen, Verhaltensweisen oder Vorhaben (wie u. a. Bestechung, Korruption, Diskriminierung jeder Art oder Rassismus) beteiligt war oder zu solchen eine Verbindung besteht. Die FIFA ist weder zur Veröffentlichung solcher Stimmen noch zur Mitteilung solcher Entscheidungen an das betreffende Jurymitglied oder andere Personen verpflichtet.